



Evangelische Volkspartei · Parti Evangélique

Evangelische Volkspartei Kanton Bern (EVP)

Nägelligasse 9

Postfach 2319

3001 Bern

E-Mail: info@evp-be.ch

Finanzdirektion des Kantons Bern
Münsterplatz 12
3011 Bern

per E-Mail an:
info.fv@be.ch

Bern, 30. November 2023

Bericht über die Erfolgskontrolle des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) - Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Bärtschi
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Evangelische Volkspartei (EVP) des Kantons Bern dankt Ihnen für die Möglichkeit, zum Bericht über die Erfolgskontrolle des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich Stellung beziehen zu können.

Die EVP teilt die Beurteilung der externen Überprüfung und zieht ebenfalls ein weitgehend positives Fazit zur Zielerreichung und Funktionsweise des FILAG. Der FILAG ist aber nichts Statisches und es gibt aus Sicht der EVP einiges an Verbesserungs- und Veränderungspotential.

Zentrumslasten

Bezüglich des Ausgleiches der Zentrumslasten werden aktuell folgerichtig die drei grössten Berner Gemeinden unterstützt. Die zusätzliche Unterstützung von Langenthal und Burgdorf erscheint uns zufällig, es fehlen klare Kriterien und es gibt weitere Gemeinden, welche Zentrumslasten zu tragen haben, wie zum Beispiel Köniz, als viertgrösste Gemeinde im Kanton. Auch kleinere Gemeinden übernehmen in ihren Regionen gewisse Zentrumsfunktionen, indem sie beispielsweise ein Schwimmbad, Sport- und Freizeitanlagen betreiben. Für die Akzeptanz dieses Ausgleichs der Zentrumslasten gilt es nachvollziehbare und durchlässige Kriterien zu schaffen und entsprechende Anpassungen anzugehen wie zum Beispiel auch die Berücksichtigung der interkommunalen Zusammenarbeit.

Soziodemographische Zuschüsse

Bei den soziodemographischen Zuschüssen begrüsst die EVP die Einberechnung von neueren

Effekten wie zum Beispiel den Einbezug von Flüchtlingen. Der überdurchschnittliche Einsatz von einzelnen Gemeinden bei diesem wichtigen Thema soll belohnt werden.

LA Sozialhilfe

Bei anstehenden Anpassungen des neuen Sozialhilfegesetzes unterstützt die EVP die Stärkung von Anreizen zur Dämpfung von anfallenden Kosten und effizienteren Prozessen. Speziell beim LA Sozialhilfe ist die Erhöhung des Selbstbehalts sinnvoll. Dadurch sollen Anstrengungen von Gemeinden honoriert werden, die Ausgaben aktiv zu senken und innovative und ressourcenschonende Vorgehensweisen zu fördern.

Die Kriterien zur Prüfung der Effizienz von Sozialdiensten müssen jedoch objektiv, nachvollziehbar und aussagekräftig sein. Gemeinden, die aus strukturellen Gründen über eine hohe Sozialhilfequote verfügen, dürfen bei den Vergleichen nicht benachteiligt werden.

Disparitätenabbau

Beim Disparitätenabbau werden die grundlegenden Effekte positiv gewertet, die angestrebte Umverteilung funktioniert. Längerfristig gilt es diese Unterstützung/Umverteilung im Volumen tendenziell über die Zeit zu verringern. Dies mit dem Ziel, dass Gebergemeinden nicht unnötig belastet und Empfängergemeinden sich nicht auf den Mittelfluss einstellen können. Eine Chronifizierung/Abhängigkeit gilt es zu verhindern. Die EVP erachtet es als wichtig, die Kosteneffizienz der öffentlichen Hand zu fördern, bestehende Strukturen laufend zu vereinfachen und indirekt auch Fusionen von Gemeinden zu unterstützen.

Neue Gruppe bei der Umverteilung

Die EVP befürwortet neben den Empfänger- und Gebergemeinden die Schaffung einer dritten Gruppe von Gemeinden. Bei dieser neuen Gruppe findet keine Umverteilung statt; zumindest nicht auf der Empfängerseite. Kleinstumverteilungen werden so vermieden. Es soll als positiv angesehen werden, wenn einstige Empfängergemeinden aus eigener Kraft auf eigenen Füßen stehen können (Schaffung eines entsprechenden Gütesiegels). Langfristig gilt es die Normalität zu schaffen, dass keine Gemeinde mehr zu den Empfängerinnen gehören will und die Geberinnen nicht immer stärker belastet werden.

Zahlungsfristen

Die EVP anerkennt das bestehende Problem, dass durch Zahlung und Verrechnung des Lastenausgleiches hohe Schwankungen in der Liquidität bei den Gemeinden auftreten können. Beispielsweise muss die Rechnung für den Lastenausgleich Sozialversicherungen im Juni beglichen werden. Die Gemeinden erhalten den Grossteil ihrer Steuereinnahmen aber erst später. Dies hat zur Folge, dass gerade kleinere Gemeinden im Juni über zu wenig liquide Mittel verfügen. Auf der anderen Seite erhalten Gemeinde mit Sozialdienst im Juli allfällige Rückzahlungen aus dem LA Sozialversicherung. Hier schlägt die EVP vor, dass gegenseitige Forderungen miteinander verrechnet

werden. Wenn also eine Gemeinde beispielsweise auf Tag X CHF 2.1 Millionen aus dem Lastenausgleich SH erhalten und am Tag Y 1.5 Millionen in den Lastenausgleich bezahlen muss, sollte künftig eine koordinierte Verrechnung durch den Kanton vorgenommen werden.

Zusammenfassung

Das Ziel des FILAG als Ganzes mit seinen 11 Instrumenten soll sein, dass über die Zeit die Disparitäten tendenziell abgebaut und der FILAG volumenseitig reduziert wird. Die Umverteilung soll kleiner und nicht grösser werden. Der FILAG soll eine Übergangslösung sein. Es darf kein schädlicher Strukturerhalt betrieben werden. Für die Gemeinden soll immer ein Anreiz bestehen, Effizienz zu erhöhen und Kosten zu senken.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüssen
EVP Kanton Bern



Philippe Messerli
Co-Geschäftsführer EVP BE,
Grossrat



Matthias Müller
Mitglied EVP-Fachausschuss
Finanzen/Wirtschaft



Barbara Stotzer-Wyss
Präsidentin EVP BE,
Grossrätin